Familienarbeit heute
1/2020
ZKZ 7751
Verband Familienarbeit e.V.
Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit

Gefährdet der Staat die Grundrechte des Kindes bei familiären Krisen?

Die Familie ist als Ganzes zu schützen!

von Hans-Christian Prestien

I. Art 6 Grundgesetz
Abs. 2 S. 1: Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.
Abs. 3: Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

1.) Die Familie um das Kind herum ist ein lebendes System. Jede Reglementierung familiärer Beziehungen mit Dauerwirkung für die Zukunft ist für die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern kontraproduktiv bis tödlich, fesselt die Beteiligten und hindert sie an lebendiger, flexibler Weiterentwicklung. Familie funktioniert nicht, sondern lebt in ständiger Veränderung von Gefühlen und Handlungsimpulsen im Verhältnis zueinander, ohne sich je endgültig aufzulösen, gleichgültig, ob und wie lange körperliche Nähe gelebt wird.
2.) Für das Wohlergehen eines Kindes wie seiner Eltern ist leibliche und seelische Gesundheit von zentraler Bedeutung.
Kinder lernen am Vorbild ihrer Eltern durch Anschauen und Übernahme von Verhaltensweisen mehr als durch Worte. Dabei werden sie für ihre spätere Art der Lebensgestaltung programmiert.
Was wir als Eltern unseren Kindern zeigen bzw. in welchen Verhältnissen sie aufwachsen, wird sich in der späteren Gesellschaft positiv wie negativ auswirken. Als Vorbild wirkt auch, wie wir als Vertreter staatlicher Institutionen mit den Kindern umgehen.
3.) Kriege um Kinder, insbesondere die Art der Kriegsführung durch ihre Eltern, setzen ebenso für das spätere Leben Teufelskreise in Gang wie Traumatisierungen der Kinder durch Trennung von Bindungspersonen. Dabei entstehen massive, oft sogar Todesängste. Sie nisten sich in der Persönlichkeitsstruktur der Kinder ein, führen zu gesteigertem Sicherheitsbedürfnis und machen die späteren Erwachsenen häufig in besonderem Maße manipulierbar. Aus der Art der Kriegsführung und dem Verhalten staatlicher Institutionen übernehmen die Kinder Muster, mit denen sie später versuchen werden Konflikte zu lösen.
4.) Zu Beziehungsabbrüchen zwischen Kindern und ihren Eltern sagt Ursula Kodjoe – Psychologin, Mediatorin:

© AdobeStock · Elnur

Wir wissen, wie verheerend sich Beziehungsabbrüche zwischen Eltern und Kindern auswirken können. Ein geschwächtes Selbstwertgefühl – Ich bin es nicht wert, dass sich mein Vater oder meine Mutter um mich kümmert – führt zu fundamentalem Verlust von

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt

Einladung zur 42. Jahreshauptversammlung S. 4
Das schaff ich schon S. 4
Die Halle'sche Erklärung S. 5
Petition zu Kinderrechten erfolgreich S. 8

Fortsetzung von Seite 1

Selbstvertrauen, Vertrauen in menschliche Beziehungen und deren Dauerhaftigkeit. Eigenes Anklammern oder unverbindliche, häufig wechselnde Beziehungen sind oft die Folge.
Bei Eltern führt der Verlust der Beziehung zum eigenen Kind nahezu immer zu einem Bruch in der eigenen Biografie. Vater wie Mutter leiden. Oft ein Leben lang. Ein Vater schilderte mir das einmal so: Seit ich begriffen habe, dass ich meinen Sohn durch die Manipulation der Mutter und durch die Mitwirkung von Familiengericht und Jugendamt nie mehr sehen werde, hat sich über mein ganzes Leben eine dicke, staubige Decke gelegt. (Magazin der SZ Nr. 50, 2015 In fremden Händen)

II. Art 6 Abs. 1 GG: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

Die Behandlung von Krisen aufgrund von Konflikten oder fehlerhaftem Verhalten der Eltern durch dafür berufene Institutionen hat sich zunehmend an den Abläufen des materiellen Wirtschaftslebens ausgerichtet: Bei früheren Reformen war insbesondere wichtig, Rechtsverfahren um das Kind möglichst schnell und dauerhaft abzuschließen, statt die individuelle und kompetente Unterstützung von Familienmitgliedern bei möglichst eigenverantwortlicher Bewältigung einer Krisenlage sicherzustellen. Die derzeitige Lage möchte ich zusammenfassen:

© Fotolia.com Daniel Wiedemann

1.) Ohne vorherige gerichtliche Kontrolle ist es seit 1989/90 möglich, allein durch eine behördliche Entscheidung des Jugendamts Kinder von ihren Eltern zu trennen (§§ 42, 8a SGB VIII). Immerhin etwa 100 Fälle pro Tag, 50.000 pro Jahr. Für die Dauer dieser Trennung wird das Recht des Kindes auf Betreuung und Erziehung durch seine Eltern tatsächlich ausgesetzt mit oft traumatisierenden Folgen für die betroffenen Kinder wie für seine erwachsenen Bindungspartner (Antholz: Kindesinobhutnahmen 1995–2015, ZKJ 17 S. 294; Prinz/Gresser zu Folgen des Kontaktabbruchs, NZFam 15 S.989).
2.) § 1671 BGB: eine Vorschrift, die ein trennungsbedingtes Konfliktgeschehen zwischen Eltern – einen Krieg – verstärkt, oft sogar provoziert.
Unter grundsätzlicher Beibehaltung der gemeinsamen Sorge haben Eltern seit 1998 im Trennungsfall die Möglichkeit, über ihre Verpflichtung, das Kind einvernehmlich zu betreuen – quasi im Wege eines Vertrages zu Lasten Dritter – frei zu disponieren und sich dieser zu entziehen, bzw. einen von ihnen aus dieser Pflicht dem Kind gegenüber zu entlassen. Bei fehlender Einigung darüber ist jedem Elternteil erlaubt, bei Gericht durchzusetzen, dass das Grundrecht des Kindes auf Betreuung durch beide Eltern (BVerfG vom 1.4.2008 – 1 BvR 1620/04) beendet und der andere Elternteil ganz oder teilweise aus seiner Pflicht dem Kind gegenüber entlassen wird.
Entsprechendes gilt für die väterliche Verantwortung für Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind (§ 1626 a BGB).
Beide Vorschriften sind aus meiner Sicht überflüssig, denn fehlende Kooperationswilligkeit oder -fähigkeit von Eltern indiziert eine mögliche Gefährdung des Kindes. Über § 1666 BGB ist das Gericht schon heute verpflichtet, zur Herbeiführung eines rechtmäßigen Verhaltens der Elternteile angemessen zu reagieren, statt einen zum Sieger zu erklären.
3.) Das Kindeswohl: ein gefährlicher Begriff als Ermächtigung zu Eingriffen in elterliche Kompetenzen:
Bei der behördlichen und gerichtlichen Behandlung von Krisen wurde und wird mit dem unbestimmbaren Begriff Kindeswohl die Illusion genährt, dass mit der schnellen Zuweisung der Sorge auf einen Elternteil oder mit einer dauerhaften Reglementierung von Kontakten zum Kind tatsächlich Gutes geschehe.
Dies wird auch im Hinblick auf den befristeten oder dauernden Ausschluss einer anderen, für das Kind wichtigen Person von den Kontakten mit ihm durch Verwendung dieses Begriffs suggeriert.
Hier, finden sich, wie bei der Wegnahme des Kindes aus seinem Bindungssystem, in Beschlüssen regelmäßig kaum Überlegungen zu nachteiligen Folgen, die für das Kind allein aufgrund der Maßnahme zu befürchten sind.
Tatsächlich dürfte der Preis, den nicht nur junge Kinder bei einer verordneten Einschränkung von elterlicher Verantwortung, Anordnung von Ruhe vor Kontakten oder Umsetzung in fremde Verhältnisse zahlen, oft folgenschwerer sein als die den Eingriff auslösende Gefährdungslage.

Warum das so ist ?
In den Verfahren, die allein dem Schutz einer körperlich und seelisch gesunden Entwicklung von Kindern und ihrer Familiensysteme zu dienen bestimmt sind, scheinen alle Bemühungen darauf gerichtet, Symptome zu beseitigen, statt den wirklichen Ursachen auf den Grund zu gehen.
Zum Beispiel bilden einmal Verfahren zum Umgang nach § 1684 BGB bzw. zum andern zur Abwendung einer Gefährdungslage nach § 1666 BGB verschiedene Akte, sind abgegrenzt auf die Behandlung der jeweiligen Symptome, können nicht ohne weiteres auf eine ganzheitliche Ermittlung und Behandlung der Ursachen ausgedehnt werden und verursachen gesondert Kosten, meist zu Lasten der Familien.
Im Bild ausgedrückt: Beim Stottern unseres Fahrzeugmotors entfernen wir die leuchtende Öllampe, statt den Ölstand zu prüfen.
Die behördlichen und gerichtlichen Versuche, Familienkrisen zu behandeln, erinnern mich sehr stark an solche Vorgehensweise.
Nicht zuletzt in meiner 10-jährigen Praxis als Rechtsanwalt wurde deutlich: Mit der zwangsweisen Neuordnung oder Reglementierung elterlicher Verantwortlichkeiten, Beziehungen des Kindes oder gar dem Ausschluss eines oder gar beider Eltern aus der Verantwortung wird ein unbefriedeter Zustand bzw. eine das Kind und die Familie belastende Mangellage nicht nur nicht aufgelöst sondern oft sogar verstärkt.
Hinzu kommt: Seit 1998 ist die Möglichkeit entfallen, dass dem Kind nahestehende Personen ohne Fristbindung die Überprüfung von Entscheidungen verlangen können. Deren Abänderbarkeit wurde gleichzeitig erschwert.
4.) Eine für die Erfassung und Bewertung kindlicher und familiärer Krisenlagen erforderliche fachliche Kompetenz kann bei den Menschen, die heute in Jugendämtern und Gerichten über das zukünftige Schicksal von Kindern sowie Bezugspersonen entscheiden sollen, nicht vorausgesetzt werden.
Ihr Fehlen macht das Rechtsverfahren über Kindesbelange, soweit es stattfindet, unkalkulierbar und zu einem Lottospiel für die Betroffenen.
Wenn Sie die Bremsen Ihres Kraftfahrzeuges durch einen Bäcker reparieren lassen und ihm dafür obendrein eine falsche Anleitung geben, können sie sich nicht wundern, wenn Sie vor dem Baum landen. Es wäre unsinnig, im Nachhinein den Bäcker zu beschimpfen.
Zu der aus meiner Sicht durchaus vergleichbaren Situation bei der Behandlung von familiären Krisenlagen:
Als ich 1977 Familienrichter in Bielefeld wurde, hatte sich keiner der 8 Familienrichter vor ihrem Einsatz intensiv und systematisch mit Fragen von Kindheit befassen können oder müssen. Ich selbst war nicht in der Lage, für mich Kriterien zu definieren, nach denen

Entscheidungen zur elterlichen Sorge zu treffen waren oder wodurch die Festlegung eines 14-tägigen Besuchsrhythmus gerechtfertigt werden konnte. Warum sollte bei einer Sorgeentscheidung einem Elternteil überhaupt ein Vorrang eingeräumt werden? Wann und weshalb war die Toleranzgrenze überschritten und musste Vormundschaft oder Unterbringung angeordnet werden? Welche Rolle spielten im Einzelfall Tendenzen und Wünsche der Kinder? Von welchem Alter an durften sie überhaupt einbezogen oder gar gefragt werden?…

Aufgrund der von 1977–1981 erfolgten berufsbegleitenden Weiterbildung der Bielefelder Familienrichter durch den Hochschullehrer für Heilpädagogen Prof. Dr. W. Klenner habe ich persönlich Antworten für meine Verfahrensgestaltung finden können. Sie hatten eine besondere Form von Kontaktaufnahme zur Familie und nur selten dauerhaft wirkende Umgangsbeschlüsse zur Folge. Die positiven Erfahrungen haben 1980 zu meinem erfolgreichen Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht zur Frage der fortdauernden gemeinsamen Sorge nach Scheidung geführt.

Eine verantwortliche Stellungnahme bzw. Entscheidung ist einem in den für Kinder wichtigen Wissensbereichen nicht unterwiesenen Menschen, der lediglich juristische Ausbildung hinter sich gebracht hat, schlicht nicht möglich. Aufgrund noch gültiger Rahmenbedingungen muss der Familienrichter meist fremden Bewertungen folgen und wird dadurch seiner verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit beraubt. Zugleich bleibt das Grundrecht des betroffenen Kindes, dessen Signale der Richter nicht zu deuten versteht, auf rechtliches Gehör und Achtung seiner Menschenwürde unbeachtet (Art 103 Abs. 1 und Art 1 GG).

Weitere Behinderungen drohen aufgrund organisatorischer Rahmenbedingungen:

Solange der gleiche Familienrichter auch über machtvoll geführte Streitereien von Eltern zu materiellen Vorteilen zu entscheiden hat, die der Besitz am Kind ihnen bringt, muss dessen Recht auf fortdauernde liebevolle Betreuung durch beide Eltern oft in den Hintergrund geraten.

Andererseits können aufgrund personell getrennter Bearbeitung bestehende, für ein Kind oder Jugendlichen bedeutsame wechselbezügliche Bedeutungen von Familienkrisen und Jugenddelinquenz nicht wahrgenommen und mit angemessenen Maßnahmen beantwortet werden.

5.) Entgegen der Forderung in Art 1 und 103 GG, sie als Subjekt ihrer Würde entsprechend in behördlichen und gerichtlichen Verfahren zu beteiligen, haben Kinder derzeit keine Möglichkeit, ihr Abwehrrecht gegen fehlerhafte Maßnahmen in jeder Lage des Verfahrens durch eine fachübergreifend kompetente Vertretung geltend zu machen. Eine Vertretung durch die Eltern scheidet aufgrund derer eigenen Betroffenheit regelmäßig aus. Auch der jetzige Verfahrensbeistand ist mangels Unabhängigkeit vom bestellenden Richter und fachübergreifender Kompetenz noch ein Papiertiger, dessen Beiträge oft zum Nachteil eines Familienverbandes wirken müssen.

Im Verwaltungsverfahren ist eine Vertretung des Kindes nicht einmal vorgesehen.

III. Aufforderung zum Mit-Denken und –handeln

Das bestehende Grundgesetz kann klarer kaum sein.

Grundrechte von Kindern wie ihrer Familien als Anspruch wie auch Rechte auf Abwehr ungerechtfertigter Eingriffe sind an die Adresse der staatlichen Gemeinschaft eindeutig fixiert. Ihre fehlende oder unzureichende Beachtung durch Inhaber staatlicher Macht verlangt nach einer kompetenten unabhängigen Institution zur Beratung sowie rechtlichen Vertretung von Kindern und ihrer Familien in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren.

Mein Vortrag vom 8.6.2016 vor der Kinderkommission des Bundestages, weitere Informationen und Vorschläge zur Reform finden Sie unter www.abc-kindesvertretung.de.

Helfen Sie mit, dass es möglichst bald heißen kann: Deutschland – ein sozialer Rechtsstaat auch für Kinder und ihre Familien!

Hans-Christian Prestien war Familien-, Jugendrichter von 1977–1983 in Bielefeld, 1993 –2009 in Brandenburg von 1983–1993 Rechtsanwalt, Botschafter der Wärme 2003, seit 2009 Ausbilder zum Kindschaftsrecht

WIR MISCHEN UNS EIN
– AUS DER AKTUELLEN PRESSEARBEIT UNSERES VERBANDES –

Pressemeldung vom 17.02.2020
zum Thema: Trennungsfamilien und Kinderrechte

Unser Verband nimmt den Film „Weil du mir gehörst“, der am 12.02. um 20 Uhr 15 von der ARD ausgestrahlt wurde (in der Mediathek noch nachzuhören), zum Anlass, zu fragen, ob der bestehende rechtliche Umgang mit Trennungsfamilien wirklich dem Kindeswohl dient. Sicher ging es hier um einen Einzelfall, der aber viele wirklichkeitsnahe Elemente enthielt. Er hat nach unserer Auffassung tatsächliche Defizite verdeutlicht und für eine breite Öffentlichkeit sichtbar gemacht.

Kein Zweifel: Für ein Kind ist es in der Regel besser, wenn Eltern zusammenbleiben und Fragen des Umgangs und des Unterhalts gar nicht strittig sind. Schon seit 40 Jahren beobachtet unser Verband die zunehmende Elternfeindlichkeit in der Gesetzgebung mit ihren wirtschaftlichen Folgen als Mitursache für die zunehmende Anzahl von Trennungen. Schon um der Kinder willen, müssen wir uns aber auch fragen, ob der Staat sachgerecht mit Trennungsfamilien umgeht und sich dabei wirklich am Kindeswohl orientiert.

Unser Grundgesetz ordnet die Verantwortung für die Kinder im Regelfall den Eltern zu (Art. 6 Abs. 2 Satz 1). Nur wenn Eltern fehlen oder versagen, hat der Staat eine „Wächterfunktion“ (Art. 6 Abs. 2 Satz 2). Aber die staatliche Gewalt unterscheidet zu wenig zwischen Eltern, die z.B. aufgrund einer Sucht erziehungsunfähig sind und Eltern, deren Erziehungsfähigkeit durch einen Trennungskonflikt emotional überlagert und erst dadurch eingeschränkt ist. In beiden Fällen beschränkt sich die staatliche Gewalt im Wesentlichen auf eine Schiedsrichterfunktion, wobei im Falle der Trennungsfamilien vor allem die Interessen der Partner von Rechtsanwälten vertreten werden, während das Kind keinen Anwalt hat und die Richter in der Regel überfordert sind.

Aber auch in Trennungsfamilien bleibt die Verantwortung für die Kinder in erster Linie bei den Eltern. Der Staat sollte verpflichtet werden, seine „Wächterfunktion“ nicht auf eine bloße Schiedsrichterfunktion zu reduzieren, sondern die in der Regel erhaltene, aber verdeckte Liebesfähigkeit und Liebeswilligkeit der Eltern gegenüber ihren Kindern durch einfühlsame Vermittlung zu mobilisieren und als Gegenmittel zu bestehenden Emotionen zwischen den Eltern wirksam werden zu lassen. Dazu reicht aber eine bloße juristische Ausbildung nicht aus.

Der Vorstand des Verband Familienarbeit äußert sich dazu: *„Die gegenwärtige Rechtspraxis gegenüber Trennungsfamilien ist unbefriedigend. Auch die geplante Erwähnung von Kinderrechten im Grundgesetz bessert die Situation der betroffenen Kinder nicht, sondern begünstigt lediglich die Bevormundung durch den Staat. Unser Verband hält es dagegen für geboten, dass die ‚Wächterfunktion‘ des Staates vor jeder gerichtlichen Auseinandersetzung eine verpflichtende Mediation vorschreibt, die durch unparteiische und einfühlsame Fachleute zu erfolgen hat. Ziel muss sein, eine gerichtliche Auseinandersetzung überflüssig zu machen. Gerichtsurteile dürfen nur Notlösung sein.“*

J. Resch

Verband Familienarbeit e.V. – AnsprechpartnerInnen

Bundesvorstand

Bundesvorsitzender
Dr. Johannes Resch, Bürgermeister-Stöcklein-Str. 9, 76855 Annweiler
Telefon 0 63 46 / 9 89 06 28
E-Post: jresch@familienarbeit.org

Stellvertretende Bundesvorsitzende
Jenniffer Ehry-Gissel, Hegelstraße 43b
55122 Mainz, Tel. 01 76 / 92 41 21 54
E-Post: jehry-gissel@familienarbeit.org

Ute Steinheber, Ahornstr. 15
75382 Althengstett, Tel. 0 70 51 / 48 10
E-Post: usteinheber@familienarbeit.org

Schatzmeisterin
Gertrud Martin, Seb.-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721 / 56124
E-Post: schatzmeisterin@familienarbeit.org

Beisitzerinnen
Dr. Dorothea Böhm,
Am Alten Dreisch 32 B
33605 Bielefeld, Tel. 05 21 / 9 20 14 44
E-Post: dboehm@familienarbeit.org

Beri Fahrbach-Gansky,
Georg-Elser-Weg 14
74564 Crailsheim, 0 79 51 / 96 25 02
E-Post: bfahrbach-Gansky@familienarbeit.org

Maria Schmid,
74080 Heilbronn, Tel. 0 71 31 / 2 77 13 93
E-Post: mschmid@familienarbeit.org

Geschäftsstelle

Gudrun Nack, Vaubanallee 4,
79100 Freiburg / Brsg.,
Tel. + Fax: 07 61 / 400 20 56,
E-Post: geschaeftsstelle@familienarbeit.org

Materialstelle

Gertrud Martin (siehe Schatzmeisterin)

Redaktion „Familienarbeit heute"

Gertrud Martin, Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 0 77 21 / 5 61 24
E-Post: gertrudmartin36@gmail.com

Internet-Portal

www.familienarbeit-heute.de

Weitere Kontaktstellen

Bundesweit vertreten Mitglieder die Interessen unseres Verbandes. Wer eine/n Ansprechpartner/in in der Nähe des eigenen Wohnortes sucht, wende sich bitte an den Bundesvorsitzenden Dr. Johannes Resch (siehe oben). Er stellt gerne einen Kontakt her.

Einladung zur 42. Jahreshauptversammlung

Liebe Verbandsmitglieder und an unserer Arbeit Interessierte,
hiermit lade ich Sie herzlich zur 42. Jahreshauptversammlung unseres Verbandes ein.
Zeit: 23. Mai, 11 bis 17 Uhr
Ort: Haus der kath. Kirche, Königstr. 7, Stuttgart (neben der Domkirche St. Eberhard).

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Änderungswünsche zur Tagesordnung.
TOP 3: Wahl der Protokollführung
TOP 4: Tätigkeitsbericht der Vorstandsmitglieder
TOP 5: Bericht der Schatzmeisterin
TOP 6: Bericht der Kassenprüferinnen
TOP 7: Diskussion zu den Berichten
TOP 8: Entlastung der Schatzmeisterin und der anderen Vorstandsmitglieder
TOP 9: Bearbeitung von Anträgen, die mir mindestens eine Woche zuvor zugegangen sein sollten
TOP 10: Meinungsaustausch zur Weiterarbeit des Verbandes
TOP 11: Verschiedenes
TOP 12: Verabschiedung

Veranstaltungsort, Anreise

Der Tagungsort ist vom Hbf in wenigen Minuten zu Fuß erreichbar. Auch die JHV 2019 hat dort stattgefunden.

Leibliches Wohl:

Für die Mittagspause ist der Besuch der nahegelegenen Gaststätte geplant. Dieser bleibt natürlich freiwillig. Wir wollen aber allen an unserer Versammlung Teilnehmenden 10 € Zuschuss geben, entweder zu den Fahrkosten oder zum Verzehr.

Ich freue mich auf unser Treffen und verbleibe mit besten Grüßen

Johannes Resch
Vorsitzender

Ich schaff das schon!

Frühkindliche Bindung – Grundlage für seelische Gesundheit

Einen eigenen 2-seitigen Artikel mit dem obigen Titel widmete das Magazin der Techniker Krankenkasse (TK)[1] kürzlich dem Thema „wie Bindung stark macht". Es ist also auch bei den Krankenkassen – zumindest bei der TK – angekommen, dass eine sichere Bindung unerlässlich ist, um Kinder für das Erwachsenenalter psychisch stark zu machen.
Das Schlüsselwort ist hier „Resilienz" – das seelische Immunsystem. Die Resilienz bildet sich im frühesten Kindesalter aus, und es ist wissenschaftlich bewiesen, dass liebevoll umsorgte Babys zu belastungsfähigen Kindern und Erwachsenen heranwachsen. Wie stark das Gefühl, mit Schwierigkeiten fertig zu werden, ausgeprägt ist, variiert von Mensch zu Mensch. Es werde durch ein sicheres Bindungsmuster und einen wertschätzenden und das Kind akzeptierenden Erziehungsstil ausgebildet und gefördert durch das Vorleben von Krisenbewältigung im Alltag und das Geben von Trost und Unterstützung bei einer Niederlage. Um Lebenskompetenz zu erwerben, müssen Kinder sich erproben dürfen, indem sie selbstbestimmt und eigenständig handeln dürfen und Vertrauen in ihre Stärken und Fähigkeiten durch die Eltern erfahren. Dazu gehören auch Aufgabenübertragung und Anregung von Eigeninitiative.
Immer wieder wird Dr. Torsten Lucas zitiert, Leiter der Kinder- und Jugendpsychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Lübeck, z.B. „wunderbar, wenn es gelingt, der Seele einen Schutzschirm aufzuspannen" oder „das emotionale Fundament, mit dem ein Mensch ausgestattet ist, entsteht infolge der frühen Erfahrungen, die ein Baby und Kleinkind in den Beziehungen zu wichtigen Menschen macht".
Er rät auch Erwachsenen ihre Resilienz zu trainieren, indem sie vertrauensvolle positive Beziehungen zu anderen Menschen unterhalten und pflegen. Diese können zur Lösung von Problemen beitragen, einen zur Selbstreflexion bringen oder auch auf den Boden der Tatsachen zurückholen. Weiter empfiehlt er Entschleunigung und Rückbesinnung auf das, was das Leben lebenswert macht. Bei schweren Krisen sollten wir uns aber auch nicht scheuen, professionelle Hilfe zu holen, so wie wir es auch bei einer Blinddarmentzündung täten. Unter der Suchnummer 2059642 oder dem Link findet man unter www.tk.de[2] mehrere Artikel zu dem Thema „Bindung macht Babys stark".

Silke Bürger-Kühn

1 TK-Magazin, Ausgabe 1/19
2 https://www.tk.de/techniker/magazin/life-balance/familie/bindung-macht-babys-stark-2059642

3. Stiftungstag der Stiftung Beziehungskultur – ein Bericht

Im wunderschönen Festsaal der Leopoldina in Halle (Saale) saßen am 23. November 2019 zur Eröffnung des 3. Stiftungstages der Stiftung Beziehungskultur viele gespannte Menschen.

Den Auftakt übernahm Gastgeber Hans-Joachim Maaz, Psychiater, Psychoanalytiker und Autor mit einem Plädoyer für die von ihm gegründete Elternschule: Es brauche Schulungen und Beratungen für Mütter und Väter, um sie adäquat auf ihre Aufgabe vorzubereiten und in ihrer Funktion zu unterstützen. Heute könne er mit Stolz erklären, dass die Elternschulen in ganz Deutschland gut angenommen würden, Tendenz steigend. In seinem anschließenden Vortrag ging Maaz auf die derzeitige Krippenpolitik ein, für die vom Staat bis 1.500 Euro pro Monat und Kind investiert werden. Nach seiner Überzeugung wäre es besser, wenn drei Jahre Elterngeld gezahlt würden. Auch für das derzeit politisch aktuelle Thema „Kinderrechte ins Grundgesetz“ fand Maaz kritische Worte.

Der nächste Referent war Michael Hüter, Historiker, Kindheitsforscher und Autor des kritischen Buches „Kindheit 6.7“. Er begann seinen provozierenden Vortrag mit der These: „Kinder heutzutage sind Waisen mit Eltern“, nur eine von vielen Aussagen, die er dem mit offenen Mündern dasitzenden Publikum ‘um die Ohren schlug‘. Hüter sensibilisiert: „Wie geht es eigentlich unseren Kindern bei all dem, was wir tun?“ Es war ganz still im Saal. Als Hüter anmerkte, dass der Schmerz des Kindes nicht geringer wird, wenn wir es mit einem SUV zur Krippe fahren, lachte die Menge.

Den dritten Vortrag dieses Vormittags hielt Sabine Stiehler, Vorstandsmitglied der Stiftung Beziehungskultur und engagiert unter anderem in der psychosozialen Beratungsstelle im Studentenwerk Dresden. Sie beginnt mit der Feststellung; „Der Mainstream der erwerbstätigen Frauen sagt in der Schwangerschaft: Ich bin in einem Jahr wieder da!“. Manche änderten später die Richtung, viele blieben dabei. Stiehler weiter: „Kein ein- oder zweijähriges Kind würde sich eine Kita ausdenken!“ Eltern hätten keine Wahl, wären froh, überhaupt einen Kitaplatz zu bekommen. Viele hätten heute das Gefühl, dem Kind nicht das bieten zu können, was es für seine Entwicklung brauche.

Es folgte das Referat von Dr. Gedeon-Maaz, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie mit dem einleitenden Satz: „Das Problem heutzutage ist, dass die Kinder in das bestehende Leben der Eltern eingefädelt werden!“ Gedeon-Maaz bestärkte alle Mütter, ihren Kindern die ersten drei Lebensjahre zu schenken: „Was sind drei Jahre Zuhause-Bleiben im Vergleich zu 45 Jahren beruflicher Tätigkeit?“

Der Kern des anschließenden Vortrags von Michael Stiehler, Vorstandsmitglied der Stiftung, Theologe, Erziehungswissenschaftler und psychologischer Berater, war die Herausforderung des Elternseins im Hinblick auf die Partnerschaft. Eltern bleibe man ein Leben lang, auch wenn die Kinder groß und flügge seien. Augenzwinkernd riet Stiehler seinem Publikum: „Wenn Sie wissen wollen, wie es um Ihre Partnerschaft steht, werden Sie Eltern“ … kurze Pause …. „aber das ist ja auch keine Lösung!“

Nach einer mittäglichen Stärkung hatten die Zuhörer im Saal die Möglichkeit, den Experten Fragen zu stellen.

Dann standen die Themenworkshops auf dem Programm mit diversen Elternworkshops, einem Workshop für an der Anleiter-Ausbildung Interessierte, einem Workshop über zerstörte Familienbilder in Geschichte und Gesellschaft und einem über Geschwistertherapie und Geschwisterübertragungen.

Das Schluss-Highlight war die Verlesung von Maaz’ Halle’scher Erklärung. In dieser wird aufgerufen, die Qualität der Frühbetreuung von Kindern als entscheidenden Faktor für deren Chance auf ein gesundes, erfülltes Leben zu erkennen. Als Hilfen dazu sind genannt: der finanzielle Ausgleich für die Familienarbeit sowie Angebote von Elternworkshops.

Der ausführliche Bericht ist nachzulesen unter: www.berufungmami.de/3-stiftungstag-der-stiftung-beziehungskultur

Jenniffer Ehry-Gissel

„Die Kinder sind ein rechter Probierstein auf Lüge und Wahrheit; es ist ihnen noch gar nicht so sehr wie den Alten um den Selbstbetrug zu tun.“

Joh. W. v. Goethe

Halle’sche Erklärung

Kinder sind die Zukunft.

Die Qualität der Frühbetreuung von Kindern entscheidet nicht nur über Gesundbleiben oder Krankwerden, über die Chancen für ein erfülltes oder über die Not eines entfremdeten Lebens, sondern vor allem auch über das spätere Verhalten – über die psychosoziale Befähigung zur Demokratie oder eine Anfälligkeit für populistische und autoritär-repressive Strukturen mit potentieller Gewaltbereitschaft.

Wir setzen uns deshalb entschieden dafür ein:

- *Eltern finanziell mit einem Elterngeld bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes so zu sichern, dass sie die Kindesbetreuung ohne wesentliche materielle Einbußen selbst übernehmen können*
- *Die elterliche Betreuungs- und Fürsorgearbeit sozialrechtlich der Erwerbsarbeit gleichzustellen*
- *Den beruflichen Wiedereinstieg in Erwerbsarbeit und die Karrierechancen gesetzlich zu sichern*
- *Für Eltern bzw. werdende Eltern Elternworkshops einzurichten, die auf freiwilliger Basis und kostenfrei helfen können, die mütterliche und väterliche Beziehungsfähigkeit zu verbessern*
- *Bei unvermeidbarer Krippenbetreuung in den ersten 3 Lebensjahren des Kindes für ein optimales Betreuungsverhältnis (max. 2-3 Kinder pro Betreuerin oder Betreuer) zu sorgen*
- *Bei notwendiger Krippenbetreuung nicht die Bildung in den Vordergrund zu stellen, sondern die Beziehungsfähigkeit des Betreuungspersonals für eine optimale Bindungserfahrung der Kinder zu fördern*

Der Vorstand und Beirat der Hans-Joachim Maaz – Stiftung Beziehungskultur / Halle, 23.11.2019

Sie können die Halle‘sche Erklärung unterstützen und helfen, diese zu verbreiten. Dazu finden Sie unter https://hans-joachim-maaz-stiftung.de/hallesche-erklaerung/ die Erklärung selbst sowie eine Unterschriftenliste als PDFs zum herunterladen und ausdrucken. Außerdem können Sie dort der Erklärung online zustimmen.

Ge*schickte* Briefe

Sehr geehrte Frau Dr. Giffey,

wie leider nicht anders zu erwarten, erbringt Ihre aktuell vorgelegte Elterngeldreform keine Erleichterung für die Eltern, die ihre Erziehungsverantwortung für einige Zeit vor allem selbst im familiären Umfeld wahrnehmen wollen.
Von einer überfälligen Elterngeldreform, die den Anspruch erheben könnte, wirklich auf die Erziehungsarbeit der Eltern bezogen zu sein, diese anzuerkennen, zu stärken und entsprechend zu honorieren, ist nicht der leiseste Ansatz zu sehen. Stattdessen bieten Sie „immer mehr vom Gleichen“: Zuarbeit für die Wirtschaft und eine unerträgliche Gängelung, die Frauen, sobald sie Mutter sind, nicht mehr gleichberechtigen will, sondern sie lediglich im außerfamiliären Wettbewerb mit den Männern gleichstellt. Dass Sie nun die Väter nochmal verstärkt in die Familienarbeit locken wollen, zu denselben blamablen „gleichstellenden!“ Bedingungen, die seither den Müttern zugemutet wurden, ist keine Reform, sondern nur peinlich!

- *Das Konzept des Elterngeldes als Lohnersatz ist eine Ohrfeige für die Eltern, die zugunsten bereits geborener älterer Kinder auf Erwerbsarbeit verzichten bzw. diese einschränken. Die Vorgabe des Art. 6.2 GG, der gemäß die Eltern frei entscheiden sollen, wie ihre Kinder erzogen werden, wird ausgehebelt. Das Kinderbetreuungsurteil des BVerfG vom 19. Jan. 1999 ignorieren Sie weiterhin ungerührt.*
- *Dass dieses Elterngeld weder sozial noch gerecht ist, wissen Sie: Ohnehin besser gestellten Eltern stehen die Höchstsätze zu, während Eltern, die „nur“ ihre Kinder betreuen mit einem Almosen abgespeist werden. Sobald diese Arbeit aber an Dritte vergeben wird (Krippe, Kita etc.), ist sie plötzlich eines Lohnes wert! Diese Ungerechtigkeit steht im krassen Widerspruch zu der in der SPD vertretenen Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit.*
- *Gerne möchten wir auch daran erinnern, dass der Bildungseffekt, der für den frühest möglichen Krippenbesuch behauptet wird, nach Aussage von Entwicklungsforschern ein Irrtum ist. Vielmehr wirken sich Trennungsstress und Reizüberflutung in großen Gruppen negativ auf die Bildungsbereitschaft der Kinder aus. Die eigentliche Grundlage für Bildung ist der Erwerb einer optimalen Bindung an eine verlässlich erreichbare Bezugsperson, natürlicherweise in der Herkunftsfamilie.*
- *Die Tatsache, dass die elterliche Erziehungsarbeit durch die einseitige, massive Krippensubventionierung gezielt diskriminiert wird, ist Ihnen zweifellos bewusst. Ihre Warnungen an die Adresse der jungen Frauen oder Mütter, doch ja nicht mehr Lebenszeit als unvermeidbar für Kinder oder eine „weiblich“ konnotierte Berufsausbildung mit am Ende mieser Bezahlung zu investieren, halten Sie offenbar für ausreichend als familienpolitische Maßnahme gegen weibliche Altersarmut? Eine wirkliche Gleichberechtigung der Frauen verlangt jedoch, die Benachteiligungen zu beheben, nicht sie durch Scheinlösungen zu verschleiern.*

Auf Ihrer Webseite behaupten Sie: „Ich setze mich für alle ein...“ Diese Sichtweise können wir leider nicht teilen. Ohne Frage ist es eine große Herausforderung, als Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den vielfältigen Vorstellungen individueller und familiärer Lebensgestaltung gerecht zu werden. So wie die Dinge aber liegen, werden Sie dieser Aufgabe nicht gerecht. Es kann nicht darum gehen, Familie auszulagern und zu ersetzen. Sie muss in ihrer Funktion gestärkt, ihre Leistung als solche anerkannt und honoriert werden.
Dass dies bis heute nicht geschah, zeigt sich an den Folgeschäden: wir leben zunehmend in einer desorientierten, verunsicherten Gesellschaft. „Nur wer erzogen wurde, kann erziehen“, sagte die Reformpädagogin Maria Montessori. Helfen Sie also denen, die es nicht selbst können oder wollen, aber stärken Sie auch diejenigen, die es selbst tun können und wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Martin
für den Vorstand des
Verband Familienarbeit e.V.

Leserbrief zu „Männer scheuen Teilzeitarbeit, „Männer an den Herd“ und „Gleiche Arbeit muss gleich bezahlt werden“, Schwarzwälder Bote vom 7. März 2020

Aus Anlass des Frauentags gibt es jedes Jahr dasselbe Gejammer: Die Männer sollen die un- bezahlte Familienarbeit zur Hälfte übernehmen, „partnerschaftlich“, worunter eben nicht die freie, sachorientierte Entscheidung der beiden Beteiligten sondern eine fifty:fifty Gleichstellungsgängelung zu verstehen ist. Das Ehegattensplitting wird verteufelt, obwohl die Steuerschuld am Jahresende für Steuerklasse IV + IV unterm Strich dieselbe ist wie bei V + III. Wo Tarife gelten, erhalten Frauen die gleichen Löhne wie die männlichen Kollegen. Kritikwürdig ist der 7%-Unterschied, der durch die Teilzeitarbeit der Mütter entsteht, weil sie sich für Kinder und zu pflegende Angehörige verantwortlich sehen. Ja zum Kuckuck, dann setzen wir doch endlich hier den Hebel an und bezahlen dieses unentbehrliche Engagement seinem Wert entsprechend! Oder wollen wir überhaupt keine Kinder mehr? Und die Alten der neuen Suizidfreigabe ausliefern?
*Das rituelle Ausspielen der Väter gegen die Mütter lenkt völlig sachfremd davon ab, dass in Wirklichkeit die Eltern und die Nichteltern in ungleicher Konkurrenz stehen, solange qua Rentenunrecht die erwachsen gewordenen Kinder die Renten der Kinderlosen (ungewollt, aber stark zunehmend gewollt) zu bestreiten haben. Auch das Sozialsystem, das allen Bürger*innen existenzielle Sicherheit bietet, ist von der nachwachsenden Generation zu finanzieren. „Gleiche Arbeit muss gleich bezahlt werden!“ Frau Hoffmeister-Kraut sollte sich für solche Abgedroschenheiten zu schade sein! Nein! Arbeit muss überhaupt bezahlt werden! Nämlich die häusliche Erziehungs- und Pflegearbeit. Sie ist die Grundlage für eine gedeihliche Gesellschaft mit menschenwürdigem Gesicht.*

Gertrud Martin
Seb.-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 56124

An: Frau Hannah Fedricks Zelaya, Redaktion Badische Zeitung, Freiburg und Herrn Dr. Daniel Klotz, Leiter der Frauenmilchbank der Uniklinik Freiburg

„Ein Liter schlägt mit € 60 zu Buche“
BZ Aus aller Welt, Sa. 18.5.2019, S. 12

Sehr geehrte Frau Fedricks Zelaya,
Sehr geehrter Herr Dr. Klotz,

besten Dank für den informativen Bericht.

Wenn die „Selbstkosten“ für einen Liter **Frauenmilch** € 60,- betragen, wie viel erhalten dann die Spenderinnen?

Dies interessiert mich im Zusammenhang mit Sperma-Spenden (vergleichsweise Vergnügen im Gegensatz zu oft schmerzhaftem Milch-Abpumpen), die mit ca. € 100,- pro Spende vergütet werden.

Gern erwarte ich Ihre Antwort und verbleibe
mit freundlichen Grüßen
Thea Philipp-Schöllermann

Sehr geehrte Frau Philipp-Schöllermann,

vielen Dank für Ihre Rückfrage. Deutschland- und europaweit bekommen aus ethischen Gründen Spenderinnen keine Vergütung für Ihre Milchspende. Dies geschieht, um, keine falschen wirtschaftlichen Anreize zu setzen. Eine Aufwandsentschädigung (z.b. für Fahrtkosten) wird in einigen wenigen Abteilungen ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Klotz

Familienarbeit heute
Herausgeber: Verband Familienarbeit e.V.
www.familienarbeit-heute.de

Redaktionsanschrift: Gertrud Martin,
Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721/56124
E-Post: bundesvorstand@familienarbeit.org

Redaktion für diese Ausgabe:
Gertrud Martin (verantw.); Wiltraud Beckenbach,
Silke Bürger-Kühn. Fotos: Privat.

Erscheinungsdatum dieser Ausgabe:
März 2020
Satz und Layout: Revellio, Druck und Medien
Druck: Revellio, Druck und Medien Gmbh, Villingen

Familienarbeit heute erscheint vierteljährlich. Der **Bezugspreis** ist im Mitgliedsbeitrag (45 Euro/Jahr) enthalten.

Jahresabonnement: 15 Euro einschließlich Versand

Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte sind urheber/innenrechtlich geschützt. Nachdruck – in unveränderter Form und mit Quellenangabe – erwünscht. Belegexemplare werden gern entgegengenommen. Mit Namen gekennzeichnete Artikel sind nicht unbedingt identisch mit der Meinung der Redaktion oder des Verbandes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bitte geben Sie auf LeserInnenbriefen – auch auf E-Mails – Ihre Adresse und Telefonnummer an. Kürzungen behalten wir uns vor. Bei veröffentlichten Briefen trägt die Redaktion die presserechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung.

Für alle genannten Internetadressen,Verweise / Links und dortigen Inhalte gilt die Version zum Zeitpunkt der Drucklegung.

Redaktionsschluss für Ausgabe 2/2020:
25. Mai 2019

Mitgliedsbeitrag / Spenden

Der Verband Familienarbeit e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Sowohl die Mitgliedsbeiträge als auch Spenden sind steuerlich absetzbar (nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes Villingen-Schwenningen vom 23.01.2019, Steuer-Nr.: 22102 / 64112).

Bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 200 Euro gelten als Nachweis die Kopien Ihrer betreffenden Bankauszüge.

Der Verband finanziert sich (neben der ehrenamtlichen Arbeit) ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir bitten deshalb sehr um Ihre Spende und sagen herzlichen Dank dafür!

Volksbank Schwarzwald Baar Hegau
IBAN: DE47 6949 0000 0025 4109 04
BIC: GENODE61VS1

BÜCHERKISTE

Anke Elisabeth Ballmann

Seelenprügel

Was Kindern in Kitas wirklich passiert und was wir dagegen tun können

Kösel Verlag 2019 | 282 Seiten | 20,00 Euro | ISBN 978-3-466-31129-3

Das Buch ist ein Appell! Und was für einer! Frau Ballmann sagt: es ist höchste Zeit, dass wir endlich a l l e genauer hinschauen und ein generelles Umdenken der Eltern, der Erzieherinnen und Verantwortlichen in den Krippen und Kitas von der Politik einfordern. Den schutzbefohlenen Kleinstkindern wird in diesen Institutionen täglich seelische Gewalt angetan, obwohl Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention den Kindern eine von körperlicher und seelischer Gewalt freie Erziehung garantiert ist. Vgl. dazu § 1631 BGB.

Woher nimmt die Autorin Ballmann ihre Kompetenz? Sie gesteht zunächst, sie sei selbst seelisch misshandelt worden in eigener Erziehung und sie wisse, wie es sich anfühle, oft ohne Grund gedemütigt und erniedrigt zu werden einfach, weil man so ist wie man ist.

Heute ist Frau Ballmann promovierte Pädagogin, führt ein eigenes Institut für kindgerechte Pädagogik worin sie Fortbildungen für Erzieherinnen anbietet.

Sie hat 10 Jahre in Kitas direkt mit Kindern gearbeitet und dabei gesehen, welche haarsträubenden Szenen sich zwischen Betreuerinnen und Kindern abgespielt haben täglich!

Dieses Thema schreie nach Aufklärung, nach Abbruch der Schweigemauer und danach, die tabuisierte Gewalt an den Kleinstkindern an die Oberfläche zu holen. Sie liefert dabei emotional aufwühlende Beispiele, die wütend machen. Sie beklagt einmal die menschliche Unreife der Betreuerinnen in Krippen und Kitas, die zwanghafte eigenerfahrene Traumatisierungen an den Kindern abreagieren und wiederholen.

Zum anderen weist sie nach, grundlegende Kenntnisse der Säuglingsforschung (der kompetente Säugling), der Bindungsforschung, der Traumatologie würden in der Ausbildung der Betreuerinnen nicht ausreichend genug gelehrt.

Der Skandal ist noch viel größer: es gibt keine bundesweit vorgeschriebene Ausbildung für Erzieherinnen in Krippen (!) also gerade für die Kinder mit der sensibelsten Phase prägender mitmenschlicher Einflüsse.

D.h. jede, die vor Urzeiten einmal den Beruf der Kindergärtnerin erlernt hat, darf in Krippen arbeiten. Normal sei, das Kleinstkind erlebe in den Krippen und Kitas immer wieder eben nicht, ich bin richtig, darf sein, bin wertvoll sondern erlebe Willkür, Zwang, Unzuverlässigkeit, Lieblosigkeit.

Hinzu käme noch ein geradezu unverantwortbarer Schlüssel Betreuer zu Kindern, das weit vom Ideal 1:1 bzw. 1:2-3 entfernt sei, vielmehr betrage es in vielen Bundesländern für Kinder unter drei Jahren Lebensalter 1 Erzieherin auf 4-6 ja, bis zu 15 Kindern.

Das Buch ist von der Programmchefin des Kösel Verlages sehr gut gefördert worden – wie seine Ausstattung und das sorgfältig gestaltete Literaturverzeichnis ausweist – und hatte in der Lektorin Frau Paitl eine emotional und stilistisch großartige Begleitung, die seinen Erfolg sichert.

Die alltägliche Gewalt in Kindertagesstätten, Seelenprügel benannt, legt offen, wie Kleinstkinder vor anderen bloßgestellt, angeschrien, traumatisiert werden täglich, und die Eltern wähnen sie in der Sicherheit einer gut behütenden Institution für ihr Liebstes.

Das sog. Gute-Kita-Gesetz der Politik beseitigt diese unvorstellbaren Mängel natürlich nicht sondern stellt noch mehr Geld für die Massenneurotisierung der Kleinstkinder zur Verfügung.

Auch beim Thema Rauchen wurde die Öffentlichkeit jahrelang von Desinformationszentren der Wirtschaft getäuscht, bis die abstoßenden medizinischen Schäden dieses Genussgiftes durch fortlaufende Aufklärung das Rauchverbot erzwangen.

Noch sind es zaghafte Initiativen, die Kinderkrippen für Kinder unter drei Jahren wieder abschaffen wollen bzw. nur als Notlösung betrachten wie z.B. in der Pressemeldung „Zum Tag des Kindes“ vom 30.05.2018 des Verbandes Familienarbeit e.V. oder in der sog. Halle'schen Erklärung der Stiftung Beziehungskultur des Psychoanalytikers und Nervenarztes H.-Joachim Maaz (23.11.2019). Beide sorgen sich um die Zukunft unserer Kinder!

Inzwischen ist das Thema auch in DIE ZEIT Nr. 48 vom 21.11.2019 angekommen. Unter dem Titel „Mama!“ – so überschrieben, Seite 11 – erklärt der Autor Löbbert, warum er seinen Sohn aus der Krippe wieder herausgenommen hat und unter „Immer auf die Kleinen“ Seite 40-41 folgt eine kritische Recherche zu Kitas.

Frau Ballmanns Aufruf gilt: wir müssen a l l e endlich genauer hinschauen, was in Krippen und Kitas täglich geschieht und ein generelles Umdenken bei den Verantwortlichen in der Politik, den Eltern und Erzieherinnen, auch den Lehrern einfordern. Und zwar nicht irgendwann sondern JETZT.

von Prof. Dr. med. Hans Sachs,
Frauenarzt, Psychotherapeut i.R.,
23568 Lübeck, Bugenhagenstraße 14.
www.professorsachs.de

Petition zur Ablehnung des Gesetzentwurfs zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz erfolgreich abgeschlossen

Am 4. März 2020 lief die Zeichnungsfrist für eine Petition an den Bundestag, die sich gegen die Aufnahme von „Kinderrechten“ ins Grundgesetz ausspricht, ab. Mit über 65.000 Unterschriften wurde das Quorum von 50.000 deutlich überschritten. Das bedeutet, dass es voraussichtlich zu einer öffentlichen Diskussion im Bundestag kommen wird. Sie kann nur noch durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit des Petitionsausschusses abgelehnt werden. Damit ist aber nicht zu rechnen.

Das Erreichen es Quorums innerhalb der Zeichnungsfrist von 4 Wochen zeigt, dass das Thema inzwischen auf ein breites Interesse stößt und die Befürchtung, der Staat werde nach einer Verfassungsergänzung die bestehende Bevormundung der Eltern noch weiter ausbauen, weit verbreitet ist. Wir werden als Verband Familienarbeit die bevorstehende öffentliche Diskussion mit Interesse verfolgen und unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit darüber unterrichten.

Der Text der Petition lautet:

Ablehnung des Gesetzentwurfs zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz vom 15.12.2019

Mit der Petition wird gefordert, den Gesetzesentwurf zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz abzulehnen.

Begründung

„Kinderrechte im Grundgesetz!“ klingt sympathisch und harmlos. Ist es dies tatsächlich?

Auch der „Bundesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen“ (BACDJ) hat sich in einem unionsinternen Gutachten kritisch mit der Frage „Kinderrechte“ im Grundgesetz befasst. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in einem Beschluss von 1968 festgehalten: „Das Kind ist ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG“. Darauf aufbauend hat es später betont, dass unter der Geltung des Grundgesetzes jedes Kind über „ein Recht auf eine möglichst ungehinderte Entfaltung seiner Persönlichkeit und damit seiner Anlagen und Befähigungen“ verfügt.

Es gibt also keine verfassungsrechtliche Schutzlücke. Vielmehr schützt das Grundgesetz Kinder bereits heute in vorbildlicher Weise. Die Kinder sind unter der Geltung des Grundgesetzes kraft ihres Menschseins selbstverständlicher Träger der verfassungsrechtlich verbürgten Grundrechte. Art.6 Abs. 2 GG enthält den Grundsatz, dass Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht ist. Dieser Artikel enthält eine so genannte Institutsgarantie, die die Kindererziehung in der Familie unter verfassungsrechtlichen Schutz stellt.

Von den Befürwortern einer Verfassungsänderung wird angeführt, dass eine explizite Vorschrift, die die Sicherung der Rechte des Kindes zur Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft machen würde, den Kindern mehr Schutz als bislang bieten würde. Man stützt sich auf Fälle von Kindesmissbrauch und Gewalt in Familien. Jedoch dort, wo Eltern bei der Kindererziehung versagen und dadurch das Kindeswohl in schwerwiegender Weise beeinträchtigen, ist der Staat – schon jetzt – nicht nur berechtigt, sondern auch dazu verpflichtet zu intervenieren.

Es obliegt dem Staat, die notwendigen Ressourcen auf der Grundlage der bereits bestehenden Grundgesetze zur Verfügung zu stellen, sodass eine lückenlose Aufklärung garantiert wird, um Kindesmissbrauch vorzubeugen.

Der Begriff „Kinderrechte“ lässt offen, wie diese Rechte genau definiert werden. Könnte die Politik zukünftig eigene Ziele, die die Kinder betreffen, einfach zu einem Kinderrecht erklären? Bei der Umsetzung müsste sie sich nur auf das neue Grundgesetz berufen. Ein Paradigmenwechsel könnte vielfältige Auswirkungen haben. Die Kette denkbarer Beispiele ist lang. Exemplarisch könnte, gestützt auf ein kindliches Recht auf Bildung, etwa einer staatlichen Kindergartenpflicht oder gar einer Krippenpflicht der verfassungsrechtliche Weg gebahnt werden. Auch denkbar wäre eine Einschränkung der freien Therapiewahl der Eltern für ihre Kinder.

Es war vermutlich im Sinne der Verfasser des Grundgesetzes, zukünftig Generationen vor dem erneuten Verlust von Freiheitsrechten zu schützen. Kinderrechte im Grundgesetz weisen allerdings die Tendenz auf, das Elternrecht zukünftig zulasten des staatlichen Bestimmungsrechts zu schmälern.

Johannes Resch

Ein Blick zurück – im Zorn!

Einer unserer treuesten Leser (er archiviert unsere Fh seit der ersten Ausgabe) schickte uns einen Ausschnitt aus der Zeitschrift „Für Sie“ aus dem Jahr 1984. Der damalige CDU-Familienminister Heiner Geißler (1930–2017) wird zitiert: „Sehen wir die Gleichberechtigung rein rechtlich, so können wir klar sagen, dass Männer und Frauen sowohl in der Europäischen Gemeinschaft als auch hier in der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt sind. Doch der Blick in die alltägliche Praxis und in das Arbeitsleben zeigt erhebliche Defizite. Daher wollen wir – wie bei den Forderungen nach einer europäischen Umweltpolitik – auch bei der Realisierung der Gleichberechtigung in Europa eine Vorreiterrolle einnehmen und mit gutem Beispiel vorangehen. So haben wir zum Beispiel die Anspruchsvorausetzungen für den Bezug der Altersrente verbessert. Wer heute nach mehr als fünf Jahren seine Erwerbstätigkeit zugunsten der Familie aufgibt, verliert nicht mehr den in dieser Zeit erworbenen Anspruch auf Altersrente. Die Erziehung eines Kindes bis zum 5. Lebensjahr wird bei der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente wie eine Erwerbstätigkeit berücksichtigt. Dies muss fortgesetzt werden, indem wir die Betreuung eines Kindes auch durch die Einführung eines Erziehungsgeldes erleichtern.

Diese Politik muss auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ihren Niederschlag finden (…)

Wichtig bleibt für uns bei all diesen Überlegungen, dass wir den Frauen nicht vorschreiben wollen, wie sie sich zwischen Familie und Beruf entscheiden. Vielmehr sehen wir unsere politische Aufgabe darin, die Bedingungen für eine echte Wahlfreiheit zu verbessern (…).“

Noch 2011 kritisierte der stellvertretende Bundesvorsitznde der CDU-Sozialausschüsse, Christian Bäumler, die Ausgestaltung des Elterngeldes: „Die Erziehungsarbeit einer Krankenschwester muss dem Staat so viel wert sein wie die Erziehungsarbeit einer leitenden Angestellten!“

Wir vom Verband Familienarbeit reiben uns die Augen und fragen: Was ist aus der CDU geworden? Ein familienpolitischer Blindgänger!

Gertrud Martin

Zehn Mütter kleiner Kinder wurden gefragt,
was sie in ihrer Freizeit gern tun.
Acht verstanden die Frage nicht.
Zwei schliefen während der Befragung ein.

unbekannt